

Gehört zur Verfügung des

Regierungsrätes Dr. Düsselmann

Begründung

vom 21.11.1989 A.Z. 352-12.02 (Dui 581 I B)

zum Bebauungsplan Nr. 581 I b - Laar - für den Bereich zwischen Werthstraße, östlichem Industriegelände bis zur östlichen Grenze des Grundstückes gegenüber dem Haus Friedrich-Ebert-Straße 33, westliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Werthstraße

1. Allgemeines
 - 1.1 Ziele und Zwecke der Planung
2. Vorgaben und Bindungen
 - 2.1 Landesplanerische Vorgaben
 - 2.2 Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung
 - 2.3 Gemeindliche Entwicklungsplanung
 - 2.31 Fachpläne
 - 2.311 Schulentwicklungsplan
 - 2.312 Kinderspielplatz-Bedarfsplan
 - 2.4 Flächennutzungsplanung
 - 2.41 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
3. Bürgerbeteiligung
 - 3.1 Bericht über die Bürgerbeteiligung
 - 3.2 Auswertung der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
4. Zieldefinition
 - 4.1 Situationsbeschreibung
 - 4.2 Verkehr
 - 4.21 Öffentlicher Personennahverkehr
 - 4.3 Mischgebiete
 - 4.4 Gewerbegebiete
 - 4.5 Grünflächen
 - 4.51 Baumbestand
 - 4.6 Gemeinbedarfsflächen
5. Abwägung
6. Immissionsschutz
 - 6.1 Schallschutzmaßnahmen

7. Sozialplan
8. Alternativen
9. Ver- und Entsorgung, Leitungen, Trinkwasserschutzzone
10. Altablagerungen/Altstandorte
11. Sonstiges
12. Umlegung
13. Kosten

1. Allgemeines

1.1 Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherstellung der Umgehungsstraße Laar/Beeck von der Rheinstraße bis zur Wérthstraße, um den Ortsteil Laar von störendem Verkehr zu entlasten.

Des weiteren soll mit der Ausweisung von nutzungseingeschränkten Bereichen der gewerblich genutzten Flächen in Richtung der Wohngebiete eine Verbesserung der Umweltsituation vorgenommen werden.

Außerdem soll die bauliche Entwicklung in diesem Bereich - entsprechend dem städtebaulichen Rahmenkonzept Laar - nach neuzeitlichen Gesichtspunkten gesichert werden.

2. Vorgaben und Bindungen

2.1 Landesplanerische Vorgaben

Nach dem Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf - MBl NW 1986, S. 1172 - gehört der Bebauungsplan zum Wohnsiedlungsbereich mit überwiegend dichter Bebauung.

2.2 Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Gemäß § 1 (4) Bundesbaugesetz (BBauG) ist der Bebauungsplan den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (siehe hierzu Ziffer 2.41).

2.3 Gemeindliche Entwicklungsplanung

Die Ziele zur Stadtentwicklung wurden aufgestellt, um das die Gesamtentwicklung der Stadt vorbereitende Verwaltungshandeln auf einheitliche und überprüfbare Grundsätze auszurichten. Die Ziele sind als übergeordnete entwicklungsplanerische Vorgaben verbindlich (Ziele zur StE - Ratsbeschluß vom 26. 3. 1979 - DS 2187/4).

Spezielle Ziele sind für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 581 I b nicht festgelegt.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm legen die Gemeinden Siedlungsschwerpunkte (SSP) fest. Die Entwicklung ist in der Gemeinde auf die SSP auszurichten.

Das räumlich-funktionale Nutzungskonzept für die Stadt Duisburg mit den festgelegten SSP wurde vom Rat der Stadt am 27.10.1980 beschlossen. Danach gehört das Bebauungsplangebiet zum angebundenen Siedlungsbereich des SSP/Beeck.

Die geplanten Festsetzungen entsprechen den räumlichen Zielen zur Stadtentwicklung.

Am 27.08.1979 hat der Rat der Stadt das "Städtebauliche Rahmenkonzept Laar" beschlossen. Dieses Rahmenkonzept ist in dem Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg eingeflossen.

2.31 Fachpläne

2.311 Schulentwicklungsplan

Für das Gebiet besteht der Schulentwicklungsplan als eine von der Gemeinde beschlossene Entwicklungsplanung.

Im Bereich dieses Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeindebedarf - Schule - nicht erforderlich.

2.312 Kinderspielplatz-Bedarfsplan

Der Kinderspielplatz-Bedarfsplan ist eine von der Gemeinde beschlossene Entwicklungsplanung.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 581 I b gehört im Kinderspielplatzbedarfsplan zum Spielbereich 3401 Laar. Dieser Bereich umfaßt das Gebiet zwischen der Ortsteilgrenze Laar, Alter Emscher in Duisburg, Friedrich-Ebert-Straße und der geplanten Umgehungsstraße.

In diesem Bereich besteht - die Bevölkerungsentwicklung bis 1995 berücksichtigt - ein Fehlbedarf von Spielflächen. Bezüglich der Reduzierung wird auf Ziffer 4.5 hingewiesen.

2.4 Flächennutzungsplanung

2.41 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 581 I b - Laar - wurde aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg entwickelt, so daß die Planungsziele mit der Landesplanung gemäß § 20 (1) Landesplanungsgesetz abgestimmt sind. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

3. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger an diesem Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 2 a (2) Bundesbaugesetz (BBauG) wurde am 16. 3. 1983 durchgeführt. Etwa 120 Bürger nahmen an dem Anhörungstermin teil.

3.1 Bericht über die Bürgerbeteiligung

Ein Bericht über diese Beteiligung ist als Anlage / beigefügt.

3.2 Auswertung der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Zu den in der Bürgerbeteiligung geäußerten Wünschen und Vorstellungen,

- a) die Planung der Umgehungsstraße Laar/Beeck aufzugeben, da nach Fertigstellung der Rheinbrücke im Zuge des Emscherschnellweges das Verkehrsaufkommen nicht mehr so groß sei und somit die Friedrich-Ebert-Straße hierfür - nach entsprechendem Ausbau - ausreichen würde;
- b) die Straßenbahn mit in die geplante Umgehungsstraße einzubeziehen;
- c) daß durch den Bau der Umgehungsstraße eine neue Lärmquelle entstehen würde und dies zu einer immensen Verschlechterung der Wohnqualität im Bereich des Bebauungsplanes führe;
- d) zur Lärminderung die Straßenbahnlinie 904 aufzugeben;
- e) hinsichtlich der Anzahl der verkehrenden Straßenbahnen/pro Stunde in der Friedrich-Ebertstraße;
- f) den Bevölkerungsanteil in Laar durch neue Wohnbauflächen zu vergrößern;
- g) daß das Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 140 keinen eigenen Brandgiebel besäße und somit erhebliche Schwierigkeiten beim geplanten Abriß des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 142 entstehen würden sowie daß für das Grundstück keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen seien

wird wie folgt Stellung genommen:

Zu a):

Über die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Friedrich-Ebert-Straße (L 287) und Deichstraße erfolgt die Anbindung des Stadtteiles Laar an das örtliche Hauptverkehrsstraßennetz. Diese Straßenzüge dienen vor allem als Verbindung zu den benachbarten Ortsteilen und den nördlichen Stadtteilen mit der Innenstadt. Bedingt durch ihre Funktion sind diese Straßenzüge sehr stark vom Durchgangsverkehr belastet. Um diese Straßen vom Durchgangsverkehr vollkommen zu entlasten, ist der Bau der Umgehungsstraße geplant.

Diese projektierte Straße wird zwischen Wohnbebauung und Industrie um den Ortsteil Laar herumgeführt.

Die Umgehungsstraße Laar/Beeck ist in drei Bauabschnitte unterteilt. Davon ist der 1. Bauabschnitt im Zuge der Alsumer Straße/Stepelsche Straße einschl. des Anschlusses an den Emscherschnellweg (A 42) im Bereich des Stadtteiles Beeck bereits fertiggestellt.

Die im Plan vorgestellte Trasse, von der Rheinstraße bis zur Werthstraße, bildet den 2. Abschnitt. Nach Verwirklichung dieses Bauabschnittes werden für die Friedrich-Ebert-Straße und für den Bereich der St. Ewaldi-Kirche die Verkehrsverhältnisse wesentlich verbessert.

Für die Friedrich-Ebert-Straße und die Laarer Straße im Bereich der Kirche sind verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen.

Durch bauliche und gestalterische Maßnahmen werden dem fließenden Verkehr Flächen entzogen und dem Fußgänger zur Verfügung gestellt. Für die Anwohner und die Kunden der Geschäfte an der Friedrich-Ebert-Straße werden Parkmöglichkeiten geschaffen. Die Anbindung der Geschäfte wird verbessert.

Der 3. Bauabschnitt der Umgehungsstraße Laar/Beeck schließt die Lücke zwischen der Werthstraße und der Stepelschen Straße.

Nach Fertigstellung des 3. Bauabschnittes kann die Deichstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt werden und die Friedrich-Ebert-Straße in Beeck vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Das städtebauliche Rahmenkonzept für den Stadtteil Laar beinhaltet u. a. die Schaffung eines durchgehenden Grünstreifens mit Fußwegverbindung zwischen der verkehrsberuhigten Friedrich-Ebert-Straße und dem Naherholungsgebiet Rheinvorland.

Um für die Bevölkerung eine volle Nutzung dieses Naherholungsgebietes zu sichern, ist eine ungehinderte Verbindung zum Rheinvorland erforderlich. Dieser Zugang kann jedoch nur geschaffen werden, wenn die Deichstraße für den Durchgangsverkehr unterbrochen wird. Dafür muß der Verkehr verlagert werden.

Die Verkehrsberuhigung der Friedrich-Ebert-Straße und die Verlagerung des Durchgangsverkehrs von der Deichstraße sind Hauptbestandteile des Rahmenkonzeptes Laar. Die Beibehaltung dieses Rahmenkonzeptes macht den Bau der Umgehungsstraße zwingend.

Zur rechnerischen Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen des Baus der Umgehungsstraße Laar wurden Zählungen und mit geeigneten EDV-Programmen eine Verkehrsumlegung für den Prognose-Fall durchgeführt.

Der Prognose-Horizont wurde so abgesteckt, daß das heutige Netz um die Umgehungsstraße Laar/Beeck, um die Weiterführung des Emscherschnellweges A 42 bis zur A 57 erweitert und die Deichstraße im Bereich Laar unterbrochen wurde. Die Verlängerung der A 57 in nördlicher Richtung bis in die Niederlande wurde nicht in das Prognosenetz einbezogen. Daher werden sich die auf der A 42 ausgewiesenen Belastungen noch um die Verkehrsbeziehungen zwischen Ruhrgebiet und nordwestlichem Niederrheingebiet (z. B. Beziehung Oberhausen - Kleve) erhöhen, die derzeit noch die A 3 benutzen.

Für den Bereich Laar wurden im Querschnitt der geplanten Umgehungsstraße maximal ca. 1.700 Kfz/Std. ermittelt gegenüber derzeitigen Zählwerten von ca. 900 Kfz/Std. auf der Friedrich-Ebert-Straße und ca. 1.400 Kfz/Std. auf der Deichstraße. Die Belastung auf der Umgehungsstraße ergibt sich in erster Linie durch die Verlagerung der Durchgangsverkehrsströme von der Deichstraße, auf der durch bauliche Maßnahmen nur noch der Quell- und Zielverkehr dieses Gebietes ermöglicht werden soll (maximal ca. 150 Kfz/Std. im Querschnitt).

Die Verkehrssumme auf beiden Zügen vermindert sich von zusammen ca. 2.300 Kfz/Std. auf ca. 1.850 Kfz/Std., da für bestimmte Verkehrsbeziehungen die geplante Rheinüberquerung im Zuge der A 42 günstiger als die Homberger Rheinbrücke ist.

Die Belastungen zeigen, daß für den 3. Bauabschnitt der Umgehungsstraße Laar/Beeck und für die Friedrich-Ebert-Straße in Beeck ein zweistreifiger Ausbau nach Fertigstellung aller Bauabschnitte ausreicht.

Zu b):

Für die Umgehungsstraße war auf dem vorliegenden Abschnitt ein vierstreifiger Fahrbahnquerschnitt mit einem besonderen Bahnkörper für die Straßenbahn in Mittellage geplant.

Bei der erneuten Überarbeitung der Planung wurde auf die Herausnahme der Straßenbahn aus der Friedrich-Ebert-Straße verzichtet. Gleichzeitig wurden auch die begleitenden Geh- und Radwege an der Umgehungsstraße aufgegeben.

Aufgrund dieser Änderungen konnte die Gesamtbreite der Trasse stark reduziert werden. Sie erfüllt trotzdem ihre Aufgabe, den Durchgangsverkehr aus dem Ortsteil herauszuhalten.

Durch die Umplanung ergeben sich erhebliche Kosteneinsparungen. Insbesondere werden nur noch 3 Häuser angeschnitten und der Flächenbedarf ist wesentlich geringer.

Durch den Verbleib der Straßenbahn in der Friedrich-Ebert-Straße sind die Wege für ihre Benutzer wesentlich kürzer. Dadurch bleibt die heutige gute Erschließung des Zentralbereiches und der westlich angrenzenden Wohngebiete erhalten.

Zur Erhöhung der Sicherheit für die Fußgänger wird der Gleisbereich durch die Wahl eines anderen Materials und einer anderen Farbe für den Belag optisch deutlich von der übrigen Verkehrsfläche abgehoben. Zusätzlich wird für Straßenbahnen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorgeschrieben.

Zu c):

Die Umgehungsstraße stellt eine Lärmquelle dar. Zum Schutz vor Verkehrslärm sind Maßnahmen zur Sicherung der Wohn- und Schlafruhe vorgesehen. Durch begrünte Lärmschutzwälle und -wände wird der Freiraum sowie das erste und zweite Stockwerk der angrenzenden Wohnbebauung geschützt. Um Reflexionen zu vermeiden, werden die Wände hochabsorbierend ausgeführt. Die Stützwand zum Industriegebiet sollte so verkleidet werden, daß keine Reflexionen auftreten.

Durch die Umgehungsstraße wird der derzeitige Geräuschpegel auf der Friedrich-Ebert-Straße um mehr als die Hälfte reduziert. Dies bedeutet eine erhebliche Verminderung der heutigen Lärmsituation und trägt zur Steigerung der Wohnqualität bei.

In den Hinterhöfen ist am Donnerstag, dem 19. Mai 1983 an vier Stellen der Geräuschpegel gemessen worden. Der niedrigste Mittelungspegel mit 58.8 dB(A) ist auf dem Hof des Wohnhauses Friedrich-Ebert-Straße 140 gemessen worden. Dieser Geräuschpegel wird in einer Entfernung von nur 15 m zur nächstgelegenen Fahrbahn der Umgehungsstraße durch die Dämmwirkung der Lärmschutzwand/-wall erreicht. Damit wird auch im Hinterhof die derzeitige Geräuschbelastung nicht überschritten. In den oberen Geschossen werden je nach Nutzungsart der Räume entsprechende Lärmschutzfenster eingebaut.

Von einer immensen Verschlechterung der Wohnqualität kann nicht gesprochen werden, vielmehr wird durch die Planung eine erhebliche Reduzierung der Geräuschbelastung auftreten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung zur Steigerung der Attraktivität von Laar und der Geschäfte an der Friedrich-Ebert-Straße.

Zu d):

Seitens der DVG ist beabsichtigt, die vorhandenen Einrichtungswagen durch moderne Zweirichtungsfahrzeuge zu ersetzen. Dadurch wird zum Wenden der Straßenbahnzüge keine Schleife mehr benötigt, sondern es genügt ein Ausziehgleis. Es besteht dann die Möglichkeit, etwa in Höhe der Zwinglistraße ein Kehrgleis anzuordnen und hier die Linie 904 enden zu lassen.

Zusätzlich soll in diesem Bereich auch für die Buslinie 906 eine Kehr- und Abstellmöglichkeit geschaffen werden. Die Planung dieser Anlagen für die Linien 904 und 906 erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der DVG, wo z. Z. noch umfangreiche Linienuntersuchungen durchgeführt werden.

Sollte die Führung der Linie 904 weiterhin bis zur Werthstraße erforderlich bleiben, würden sich, bedingt durch die modernen Straßenzüge, die Erschütterungen und die Lärmimmissionen dennoch gegenüber der heutigen Situation wesentlich verringern.

Zu e):

Auf der Friedrich-Ebert-Straße verkehren z. Z. am Tage (6.00 - 22.00 Uhr) durchschnittlich 19 Züge/pro Stunde und in der Nacht (22.00 - 6.00 Uhr) 2 Züge/pro Stunde.

Zu f):

Entsprechend der Zielsetzung des Rahmenkonzeptes Laar

- Verbesserung des Wohnumfeldes
- Bereitstellung von Wohnbauflächen
- Stärkung der Infrastruktur

wurden im angrenzenden Bebauungsplan-Entwurf Nr. 581 I a - Laar - ausreichende Wohnbauflächen ausgewiesen, die einen Bevölkerungszuwachs im o. a. Ortsteil ermöglichen und gleichzeitig zur Erhaltung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur von großer Bedeutung sind.

Zu g):

Im Rahmen der geplanten Beseitigung des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 142 wird sichergestellt, daß Schäden bzw. Nachteile, aufgrund der nicht vorhandenen Brandwand, am Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 140 nicht auftreten.

Gleichzeitig sind für den Gesamtbereich des Bebauungsplanes ausreichende Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

4. Zieldefinition

4.1 Situationsbeschreibung

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt auf der naheliegenden Achse der Stadtausdehnung in Nord-Süd-Richtung in der Nähe des Rheindeiches. Das Gebiet grenzt im Osten an das Industriegebiet der Thyssen AG und ist im Süden, Westen und Norden von Wohngebieten gleicher Struktur umgeben.

4.2 Verkehr

Das Plangebiet wird im Westen von der L 287 (Friedrich-Ebert-Straße) begrenzt. Sie gewährleistet eine Anbindung an das örtliche Hauptverkehrsstraßennetz. Die Anbindung an das Fernstraßennetz erfolgt ebenfalls über die L287 mit der Anschlußstelle Duisburg-Beeck an die A 42 im Norden. Nach Süden erfolgt die Anbindung der L287 über die B 60/L 239 zur Autobahnanschlußstelle Duisburg-Zentrum der A 2.

Die Friedrich-Ebert-Straße ist z. Z. sehr stark vom Durchgangsverkehr belastet. Um hier, insbesondere im Bereich der St. Ewaldi-Kirche, die Verkehrsverhältnisse zu bessern, ist der Bau einer Umgehungsstraße geplant.

Die projektierte Trasse verläßt von Ruhrort kommend in Höhe der Rheinstraße die Friedrich-Ebert-Straße und wird zwischen Industrie- und Wohngebiet um den Ortsteil herumgeführt. Sie verläuft hinter der St. Ewaldi-Kirche unmittelbar am Werksbereich der Thyssen AG und erreicht etwa in Höhe der Werthstraße wieder die Friedrich-Ebert-Straße.

Die Umgehungsstraße soll aufgrund der zu erwartenden Belastung vierstreifig ausgebaut werden. Im südlichen Bereich erhält die Umgehungsstraße einen besonderen Bahnkörper in Mittellage, der die Gleisanlagen der DVG aufnehmen soll. Dieser besondere Bahnkörper wird etwa bis zur Scholtenhofstraße mitgeführt. Die Gleisanlagen werden dann aus ihrer Mittellage ausgeschwenkt und erreichen in Höhe der Zwinglistraße ihre heutige Lage und werden im weiteren Verlauf wie bisher über die Friedrich-Ebert-Straße geführt.

Der Kinderspielplatz sowie die Grünfläche östlich der Friedrich-Ebert-Straße werden durch die Umgehungsstraße angeschnitten. Im Bereich der Apostelstraße - Ewaldistraße soll ein neuer Kinderspielplatz angelegt werden. Für die von der Umgehungsstraße benötigten Teilflächen der Grünanlage wird auf den Flächen zwischen der Umgehungsstraße und der vorhandenen Bebauung Ersatz geschaffen.

Die erforderlichen Anbindungen der Wohn- und Industriebereiche erfolgen an der Rheinstraße, Emscherhüttenstraße, Laarer Straße und Austraße. Um eine direkte Anbindung des Ortsteiles Laar, insbesondere den Mittelpunkt um das geplante Pfarrzentrum an der Apostelstraße an das Hauptverkehrsstraßennetz zu gewährleisten, muß die Emscherhüttenstraße zwischen der Apostelstraße und der Friedrich-Ebert-Straße nach Süden verschwenkt und bis zur Umgehungsstraße verlängert werden.

Neben dem Bau der Umgehungsstraße besteht das Ziel der verkehrlichen Maßnahmen im Planbereich darin, eine Verbesserung des Wohnumfeldes durch Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Den Mittelpunkt der verkehrsberuhigenden Maßnahmen soll hier der Bereich der Laarer Straße an der St. Ewaldi-Kirche mit der Friedrich-Ebert-Straße darstellen.

Die Friedrich-Ebert-Straße wird zwischen Scholtenhofstraße und Thomasstraße in eine verkehrsberuhigte Straße, unter Berücksichtigung eines hohen Fußgängeranteiles, umgewandelt. Sie soll nur noch den Anlieger- und Anlieferverkehr sowie den ÖPNV ermöglichen. Daneben sollen Aufstellungsmöglichkeiten für den ruhenden Verkehr geschaffen werden.

Um die Andienung der Häuser an der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Rheinstraße und der Scholtenhofstraße zu sichern, wird eine 5,00 m breite Mischfläche angelegt.

Zur inneren Erschließung der Geschäfts- und Wohnbebauung an der Friedrich-Ebert-Straße ist zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Austraße eine 6,00 m breite Verbindung vorgesehen, die als Mischfläche mit Parkständen ausgebaut werden soll.

4.21 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Ortsteil Laar wird von der Straßenbahnlinie 901 (Obermarxloh - Stadtmitte - Mülheim Rathaus) und 904 (Hüttenheim - Stadtmitte - Laar) erschlossen. Außerdem wird das Plangebiet von der Buslinie 906 (Hagenshof - Laar) mit der Endhaltestelle Laarer Kirche an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Seitens der DVG ist beabsichtigt, die vorhandenen Einrichtungswagen durch moderne Zweirichtungsfahrzeuge zu ersetzen. Dadurch wird die vorhandene Wendeschleife an der Werthstraße nicht mehr benötigt und es genügt ein Ausziehgleis.

In Höhe der Zwinglistraße soll ein Kehrgleis gebaut werden, um hier die Linie 904 enden zu lassen.

Langfristig soll die Straßenbahn in der Friedrich-Ebert-Straße durch die Stadtbahn ersetzt werden.

Durch die Umwandlung der Laarer Straße im Bereich der St. Ewaldi Kirche in eine verkehrsberuhigte Zone muß die Buslinie 906 in ihrer Linienführung geändert werden. Für diese Buslinie soll ebenfalls in Höhe der Zwinglistraße eine Kehr- und Abstellmöglichkeit und damit eine Verknüpfung mit allen ÖPNV-Linien geschaffen werden.

4.3 Mischgebiete

Die im Plangebiet westlich der geplanten Umgehungsstraße gelegenen Baugebiete sind entsprechend ihrer Nutzung als Mischgebiete ausgewiesen.

Die im Bereich der Laarer Kirche vorhandene öffentliche Bedürfnisanstalt soll beseitigt und am Verknüpfungspunkt der ÖPNV-Linien in Höhe der Zwinglistraße neu errichtet werden .

4.4 Gewerbegebiete

Der östlich der Umgehungsstraße Laar/Beeck gelegene Bereich ist als Gewerbegebiet festgesetzt. Bezüglich der Einschränkungen und der Umweltschutzvorkehrungen wird auf das unter "6. Immissionsschutz" Gesagte und auf die "Textlichen Festsetzungen" hingewiesen.

4.5 Grünflächen

Der entlang der Umgehungsstraße zwischen der Emscherhüttenstraße und der Kirche St. Ewaldi vorgesehene Immissionsschutzwall soll durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern stark eingegrünt werden.

Weitere Bepflanzungen sind beidseitig der Umgehungsstraße sowie innerhalb der Verkehrsflächen (Straßenbegleitgrün) vorgesehen

Der vorhandene Kinderspielplatz an der Pfeilerbahn in einer Größe von 2.300 qm wie auch die bestehende Grünfläche werden im Zuge des geplanten Ausbaus der Umgehungsstraße Laar/Beeck aufgegeben. Ein Ersatz für den Kinderspielplatz ist im anschließenden Bebauungsplan Nr. 581 I a im Bereich zwischen vorhandener und verlegter Emscherhüttenstraße vorgesehen.

4.51 Baumbestand

Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 27. November 1987 in der jeweils geltenden Fassung.

4.6 Gemeinbedarfsflächen

Das Kirchengrundstück der Kath. Kirchengemeinde St. Ewaldi an der Friedrich-Ebert-Straße ist als Fläche für den Gemeinbedarf - Kirche - ausgewiesen.

Für das im Zuge des Ausbaus der Umgehungsstraße aufzugebende Jugendheim ist als Ersatzfläche ein Teilbereich des ehemaligen Krankenhauses an der Apostelstraße - im Bebauungsplan Nr. 581 I als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

5. Abwägung

Im Rahmen der in § 1 (6) und (7) BBauG gebotenen Abwägung wurde dem städtebaulichen Ziel

Ausbau der Umgehungsstraße Laar/Beeck und Gestaltung des Eckbereiches Umgehungsstraße/Friedrich-Ebert-Straße

Vorrang gegenüber

dem Erhalt der hiervon betroffenen Bebauung gegeben da

- die Umgehungsstraße Laar/Beeck den Stadtteil vom Durchgangsverkehr entlasten und den sehr starken Werksverkehr aus den angrenzenden Wohngebieten herausnehmen und aufnehmen wird. Mit der Verwirklichung dieser Straße tritt eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und erhebliche Verkehrsberuhigung in diesem Raume ein;
- die Festsetzung der bebauten Bereiche westlich der Umgehungsstraße als Baugebiete zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Infrastruktur dieses Ortsteils erforderlich ist;
- mit dem im Plan vorgesehenen Immissionschutzmaßnahmen die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet sind und den Belangen des Umweltschutzes Rechnung getragen wird;
- für die Bereiche, die während der Realisierungsphasen des Bebauungsplanes betroffen werden, die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen für die persönlichen Lebensumstände der im Plangebiet lebenden und arbeitenden Menschen durch zu gegebener Zeit durchzuführende Maßnahmen des Sozialplanes weitgehend vermieden werden.

6. Immissionsschutz

Gemäß § 1 (5) in Verbindung mit (9) Baunutzungsverordnung BauNVO sind

im GE-Gebiet nur emissionsarme Betriebe und Anlagen zulässig, die in den benachbarten Wohn- und Mischgebieten nicht zu einer Überschreitung des dort zulässigen Störgrades führen

mit Lärmschutzvorkehrungen gemäß § 9 (1) 24 BBauG zum Schutze der angrenzenden WA- und MI-Gebiete. Die städtebauliche Begründung dieser Einschränkung ergibt sich aus dem erforderlichen Umweltschutz für die angrenzende Wohnbebauung.

Um den Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung durch die Industrie und den Verkehr spürbar entgegenzuwirken und um eine effektive Trennung zwischen den Industrie- sowie Verkehrsflächen und den Wohngebieten zu erreichen, ist gemäß § 9 (1) 24 BBauG als Vorkehrungen zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen westlich der Umgehungsstraße zwischen Emscherhüttenstraße und der Kirche St. Ewaldi ein Immissionsschutzwall in einer Höhe von mind. 1,50 m mit einer 2,00 m hohen Schallschutzwand und zwischen Laarer Straße und Friedrich-Ebert-Straße eine Lärmschutzwand in einer Höhe von 3,00 m vorgesehen. Die Fläche des Schutzwalles soll durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern stark eingegrünt werden. Um Reflexionen zu vermeiden, werden die Wände hochabsorbierend ausgeführt.

6.1 Schallschutzvorkehrungen

Der Planungsrichtpegel nach DIN 18005, Blatt 1 (Schallschutz im Städtebau) würde nachts um mehr als 10 dB(A) im Bereich der Umgehungsstraße und der Friedrich-Ebert-Straße überschritten.

Bauliche Schallschutzvorkehrungen gemäß § 9 (1) 24 BBauG sind erforderlich.

Die derzeitige Lärmsituation wird sich im Bereich der St. Ewaldi-Kirche durch die neue Umgehungsstraße spürbar verbessern, besonders im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße und der Laarer Straße. Eine Halbierung des Lärmpegels kann erwartet werden.

Im Bereich der Umgehungsstraße sind Schutzmaßnahmen in Form einer Lärmschutzwand in einer Höhe von 3,0 m sowie eine Kombination von Wall und Wand in einer Gesamthöhe von 3,50 vorgesehen. Hierdurch wird der Freiraum sowie das Erdgeschoß und das I. Obergeschoß vor Verkehrslärm geschützt.

Die Lärmschutzwand schützt nicht im vollen Umfang das hohe Kirchenschiff. Der geringe Anteil an Fensterflächen, die Mauerdicke des Vorbaus sowie die Verglasung verhindern aber den Durchtritt des Kfz-Lärms.

Gerade zu den Zeiten der Gottesdienste ist eine geringe Verkehrsbelastung (Sonn- und Feiertags, Zeiten zwischen 9.00 und 12.00 Uhr) festzustellen und damit eine wesentliche Geräuschminderung gegenüber der Belastung zu den Hauptverkehrszeiten.

Durch den Bau der Umgehungsstraße verbessert sich die derzeitige Geräuschsituation auch in der Kirche spürbar.

Die zur Umgehungsstraße weisenden Fenster ab dem 2. Obergeschoß müssen eine lärmdämmende Wirkung erzielen, die mindestens der Schallschutzklasse 2 der Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI 2719) entsprechen.

Für die Wohngebäude Friedrich-Ebert-Straße 138 und 140 sind zum Schutz der Wohn- und Schlafruhe der Einbau von Fenstern der Schallschutzklasse 3 ab dem 1. Obergeschoß erforderlich.

Durch die Verlagerung des durchfahrenden Verkehrs von der Friedrich-Ebert-Straße auf die geplante Umgehungsstraße verringert sich die derzeitige Geräuschbelastung vor den Gebäuden an der Friedrich-Ebert-Straße um mehr als 11,0 dB(A) tagsüber und in der Nachtzeit. Dies entspricht mehr als einer Halbierung der empfundenen Lautstärke.

Die Planungsrichtpegel werden aber auch hier um mehr als 10 dB(A) überschritten, da der Hausfluchtenabstand sehr gering ist.

Die zur Friedrich-Ebert-Straße weisenden Fenster müssen eine lärmdämmende Wirkung erzielen, die mindestens der Schallschutzklasse 2 (VDI 2719) entsprechen.

Nicht schutzbedürftig sind Badezimmer, Toiletten, Flure und Treppenhäuser.

7. Sozialplan

Die Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes greifen unwesentlich in die vorhandene Bausubstanz ein. Im Zuge der bereits eingeleiteten städtebaulichen Umstrukturierung wurden die im städtischen Besitz befindlichen Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 142 bis 146 beseitigt. Das im Bereich der Umgehungsstraße gelegene Jugendheim wurde von der Stadt Duisburg bereits angekauft und soll in absehbarer Zeit ebenfalls abgebrochen werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände der im Plangebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen sind hierdurch nicht gegeben. Maßnahmen nach § 180 BauGB sind daher nicht erforderlich.

8. Alternativen

Alternativ-Vorschläge, die sich von der vorliegenden Planung wesentlich unterscheiden, boten sich im Rahmen der vorgenannten Zielsetzung nicht an und wurden daher nicht entwickelt.

9. Ver- und Entsorgung, Leitungen, Trinkwasserschutzzone

Soweit Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen vorhanden sind, sind diese im Plan nachrichtlich übernommen. Innerhalb der hierzu gehörenden Schutzstreifen besteht ein Bau- und Einwirkungsverbot. Bei Anpflanzung von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern ist auf die Leitungstrassen Rücksicht zu nehmen. Bei Neuverlegungen von Leitungen ist der vorhandene Baumbestand zu berücksichtigen.

Vorhandene Versorgungsanlagen (Trafo- bzw. Kompaktstationen), soweit sie auf Verkehrs- bzw. privaten Grundstücksflächen erstellt sind, sind in der Planunterlage zum Bebauungsplan lediglich zeichnerisch dargestellt.

Die örtlich vorhandene 110/220 kV-RWE-Hochspannungsfreileitung ist im Plan nachrichtlich übernommen. In den beidseitig 25,0 m breiten Schutzstreifen besteht ein eingeschränktes Bau- und Einwirkungsverbot.

Die Abwässer der Bauflächen und Verkehrsflächen werden über die bestehende Ortskanalisation einer Kläranlage zugeführt.

Der Bebauungsplanbereich liegt außerhalb von Deichschutzräumen, Trinkwasserschutz-, Überschwemmungs- oder Drängewassergebieten, oberirdische Gewässer, Abgrabungen und Deponien, Grundwassermeßstellen oder Pegel sind nicht vorhanden. Eingriffe in das Grundwasser sind nicht vorgesehen, Trinkwassernotbrunnen werden nicht berührt. Das Plangebiet nördlich der Laarer Straße liegt im Einzugsgebiet des Wasserwerkes DU-Laar in der geplanten Schutzzone III A.

Die Energieversorgung sollte aus Umweltschutzgründen durch leitungsgebundene Energieträger erfolgen.

10. Altablagerungen/Altstandorte

Die Auswertung der bis in das Jahr 1843 zurückreichenden Meßtischblätter (DGK M. 1:25.000) sowie diverser Luftbildaufnahmen ergab folgendes:

Seit der Jahrhundertwende wird der B.-Plan-Bereich durch die unmittelbar angrenzende intensive industrielle Nutzung nicht unwesentlich beeinträchtigt. Für den B.-Plan-Bereich selbst weisen die Meßtischblätter der Jahrgänge 1894 bis 1907 Abgrabungsmerkmale aus.

Dies war der Anlaß, für den B.-Plan-Bereich eine Gefährdungsabschätzung durch ein Ingenieurbüro durchführen zu lassen. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, daß von den drei Gefährdungspfaden Grundwasser, Boden und Bodenluft keine Gefährdung bezogen auf die geplante Nutzung des Geländes ausgeht.

Lediglich im Bereich zwischen der Kirche St. Ewaldi und dem angrenzenden Jugendheim (hier verläuft die Trasse der geplanten Umgehungsstraße Laar) sind erhöhte Bleiwerte festgestellt worden, die im Zuge des Straßenbaues auszukoffern und zu entsorgen sind. Ein konkreter Sanierungsbedarf des B.-Plan-Geländes ist also nicht gegeben.

*)

In diesem Zusammenhang gilt folgender Hinweis:

Auch bei Anwendung sämtlicher Verfahren zur Ermittlung von Altablagerungen oder kontaminierten Altstandorten kann nicht ausgeschlossen werden, daß dennoch kleinräumige Verunreinigungen des Bodens vorhanden sind, die im Einzelfall durch unsachgemäßen Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen entstanden sein mögen.

Sollten sich bei Tiefbauarbeiten oder im Rahmen sonstiger Vorgänge Hinweise auf derartige umweltgefährdende Verunreinigungen ergeben, so sollte der Oberstadtdirektor - Amt für Stadtentsorgung und Wasserwirtschaft - rechtzeitig informiert werden.

*) Dieser Bereich ist gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB im Plan gekennzeichnet.

11. Sonstiges

Die bei Bodenbewegungen auftretenden archäologischen Bodenfunde und -befunde sind gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG -) vom 11. März 1980 unmittelbar dem Rheinischen Landesmuseum Bonn, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege zu melden.

12. Umlegung

Für den Bereich des Bebauungsplanes wurde gemäß § 46 BauGB die Umlegung angeordnet.

13. Kosten und Finanzierung

1. Die der Gemeinde durch Maßnahmen des Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

1. KOSTENSCHÄTZUNG

1.1. Umgehungsstraße

a) Baukosten:

Kanalbau und Entwässerung	12.539.000,-- DM
Straßenbau	5.799.000,-- DM
Ingenieurbauwerke	6.231.000,-- DM
Ausstattung	1.645.000,-- DM
Lärmschutz	425.000,-- DM
	<u>16.639.000,-- DM</u>

b) Planungskosten

129.427,-- DM

c) Grunderwerb

4.536.000,-- DM

1.2 übriger Planbereich

a) Baukosten:

Straßenbau	830.000,-- DM
Kanalbau	1.805.000,-- DM
Kabelverlegungen	35.000,-- DM
	<u>2.670.000,-- DM</u>

1.3 Gesamtkosten

23.974.427,-- DM

2. RÜCKEINNAHMEN

Für den Bau der Umgehungsstraße wurde ein Förderungsantrag nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz gestellt.

Baukosten (s. 1.1)	16.639.000,-- DM	
davon zuschußfähig	15.549.590,-- DM	
nicht zuschußfähig		
- Erschließungsbeiträge	111.910,-- DM	
- Wertausgleich Entwässerung	538.200,-- DM	
- Vorteilsausgleich Beleuchtung	55.300,-- DM	
- Prüffingenieur	<u>27.000,-- DM</u>	
	732.410,-- DM	
- Lärmschutzmaßnahmen	<u>357.000,-- DM</u>	
Zuschuß Bund/Land 80 % der zuwendungsfähigen Baukosten i. H. v. 15.549.590,-- DM	1.089.410,-- DM	12.439.672,-- DM
Zuschuß des Landes zum Grunderwerb		3.628.288,-- DM
Erschließungsbeiträge		<u>111.910,-- DM</u>
		<u>16.179.870,-- DM</u>

3. FINANZIERUNG

Kosten gemäß Ziffer 1	23.974.427,-- DM
Reduzierung gemäß Ziffer 2	<u>16.179.870,-- DM</u>
Eigenanteil Stadt	<u>7.794.557,-- DM</u>

2. Von den Maßnahmen dieses Bebauungsplanes, dessen Gesamtkosten unter Ziffer 1. dargestellt sind, sind gemäß § 9 (8) BBauG nachstehende Maßnahmen alsbald zur Verwirklichung vorgesehen für den Bau der Umgehungsstraße 16.832.000,-- DM

Für diese Maßnahme kann der städt. Kostenanteil im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsansätze erwartet werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan-Nr. 581 I b - Laar -.
Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese
Begründung.

Duisburg, den 20. 06. 1989



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Giersch
Giersch
Beigeordneter

JK

Die Übernahme der Absichtsbegründung als Entscheidungsbegründung im
Sinne des § 9 (8) Baugesetzbuch wurde am 18.09.1989 vom Rat der Stadt
beschlossen.

Diese Begründung hat in der Zeit vom 26.06.1989 bis 26.07.1989 ein-
schließlich öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 28.09.1989



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

van Vorst
van Vorst
Beigeordneter

a

Anlage 2 zum Bebauungsplan Nr. 581 I b - Laar -

Ortliche Bauvorschriften gemäß § 81 der Bauordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen:

- a) Als Einfriedigung an Nachbargrenzen ist nur die Errichtung von durchsichtigen Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 1,25 m zulässig.
- b) Soweit entlang der öffentlichen Straßen nicht überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt sind, dürfen Einfriedigungen in der Straßenbegrenzungslinie nicht errichtet werden.
- c) Im GE-Gebiet dürfen Einfriedigungen entlang oder hinter den Baugrenzen nur in einer Höhe von 2,20 m als Mauern aus unverputzten Ziegelsteinen, Waschbeton- oder Betonfertigteilen und aus dem von der Thyssen AG entwickelten transparenten Werksnormzaun errichtet werden. Sofern Lagerplätze von der Straße sichtbar angelegt werden sollen, ist die Errichtung einer Einfriedigungsmauer zwingend.
- d) Im GE-Gebiet sind andere Einfriedigungen als Mauern ausnahmsweise zulässig, wenn sie durch ausreichend dichte und hohe Bepflanzung zur Straße hin abgeschirmt werden.
- e) Anlagen zur Außenwerbung (Werbeanlagen) dürfen im MI- und GE-Gebiet entlang der öffentlichen Straße in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht errichtet werden.

Hierunter fallen nicht Werbeanlagen an der Stätte der Leistung sowie Hinweisschilder, die Inhaber und Art gewerblicher Betriebe kennzeichnen.
- f) Stellplätze sind innerhalb der befestigten Stellplatzflächen mit großkronigen Bäumen zu bepflanzen.

Textliche Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:

- a) Im GE-Gebiet sind gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 9 Baunutzungsverordnung nur Betriebe und Anlagen zulässig, die in den benachbarten Wohn- und Mischgebieten nicht zu einer Überschreitung des dort zulässigen Störgrades führen.
- b) In dem im Plan gemäß § 39 h (1) Satz 1 BBauG in Verbindung mit Ziffer 6.3.1 des Runderlasses des Innenministers vom 8. 12. 1976 - V C 4/V A 1 - 901.03 - durch Umgrenzung bezeichneten Gebiet kann gemäß § 39 h (4) BBauG die Genehmigung für den Abbruch, den Umbau oder die Änderung von baulichen Anlagen versagt werden, um bei der geplanten Verwirklichung der Planabsichten einen den sozialen Belangen Rechnung tragenden Ablauf auf der Grundlage von Grundsätzen für soziale Maßnahmen oder eines Sozialplanes gemäß § 13 a BBauG zu sichern. Hierfür gelten die konkreten Grundsätze für soziale Maßnahmen des für diesen Bebauungsplan aufgestellten Sozialplanes.
- c) Festsetzungen über Vorkehrungen zur Minderung von Lärmmissionen am Bau gemäß § 9 (1) 24 BBauG:

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist für die Bebauung an der Friedrich-Ebert-Straße straßen- sowie rückseitig (ab dem 2. Obergeschoß) der Einbau von Schallschutzfenstern erforderlich, die mindestens der Schallschutzklasse 2 der Richtlinie des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI 2719) entsprechen.

Für die Wohngebäude Friedrich-Ebert-Straße 138 und 140 ist zum Schutz der Wohn- und Schlafruhe der Einbau von Fenstern der Schallschutzklasse 3 ab dem 1. Obergeschoß erforderlich.

Hinweis

- a) Im beidseitig 25,0 m breiten Schutzstreifen der 110/220 KV-Hochspannungsfreileitung des RWE besteht ein eingeschränktes Bau- und Einwirkungsverbot.
- b) Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 9. März 1977 in der jeweils geltenden Fassung.

Vermerk

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um:

a) die Fluchtlinienpläne

Nr. 17 für die Friedrich-Ebert-Straße vom 5. 8. 1905
(teilweise)

Nr. 22 für die Friedrich-Ebert-Straße/Werthstraße vom
4. 9. 1905 (ganz)

Nr. 30 für die Eisenstraße vom 21. 4. 1908 (ganz)

Nr. 96 für die Friedrich-Ebert-Straße vom 15. 2. 1928
(teilweise)

Nr. 134 für die Verbandstraße O.W. III - Friedrich-Ebert-
135 Straße - vom 17. 4. 1951 (teilweise)

b) die Durchführungspläne

Nr. 213 Bereich Friedrich-Ebert-Straße und Laarer Straße
vom 21. 9. 1959 (ganz)

Nr. 329 für einen Bereich östlich der Friedrich-Ebert-
Straße vom 23. 10. 1961 (teilweise)